

Durchführungsbestimmungen Halle Saison 2013/2014 nach Ziffer 5.8 JSpO

Die Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb werden jährlich veröffentlicht. Sie interpretieren und ergänzen die Ordnungen des DVV und der DVJ und sind Bestandteil der JSpO.

A. Deutsche Meisterschaften

1. Bewerbung, Ausrichtung

- 1.1. Um die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft **2015** kann sich jeder Verein schriftlich bis zum **19.09.** bei der Geschäftsstelle der DVJ bewerben. Findet sich kein freiwilliger Bewerber, greift Ziffer 7. der JSpO.
- 1.2. Auf der Internetseite der DVJ werden die Anforderungen an den Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bewerben kann sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen nach dem Anforderungskatalog erfüllt. Die im Anforderungskatalog getätigten Angaben sind (im Falle einer Ausrichtervergabe) verbindlich und späterer Bestandteil des Vertrages.
- 1.3. Die Termine der Deutschen Meisterschaften werden rechtzeitig auf der Internetseite der DVJ veröffentlicht und ergeben sich im Übrigen aus dem Rahmenterminplan.
- 1.4. Die Deutschen Meisterschaften werden als zweitägiges Turnier durchgeführt.
- 1.5. Der Ausrichter ist direkt qualifiziert. Näheres regelt die JSpO.
- 1.6. Über die Vergabe der Deutschen Meisterschaften entscheidet der DVJ-Vorstand.

2. Spielmodus

- 2.1. Der Spielmodus der Deutschen Meisterschaften ergibt sich aus der **Anlage 1**, die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist.
- 2.2. Der Ausrichter ist berechtigt, nach dem ersten Turniertag die Nummerierung der vorhandenen Felder in Absprache mit dem Vertreter der DVJ zu ändern.
- 2.3. Im Übrigen ist den Anweisungen des DVJ-Vertreters Folge zu leisten.

3. Spielberechtigung, Spielerpässe

- 3.1. Spielberechtigt ist nur, wer dem entsprechenden Geschlecht und den entsprechenden Jahrgängen der jeweiligen Meisterschaft angehört. Die Jahrgänge ergeben sich aus der JSpO.
- 3.2. Jeder Spieler/jede Spielerin muss über einen gültigen Jugend-Spielerpass (gelb) verfügen.
- 3.3. Erfolgt der Nachweis der Spielberechtigung mittels ePass, ist eine aktuelle Liste der für die jeweilige Altersklasse spielberechtigten Spieler des Vereins vorzulegen. Diese Liste muss innerhalb von 7 Tagen vor der jeweiligen Meisterschaft ausgedruckt sein.
- 3.4. Die qualifizierten Mannschaften müssen spätestens **eine Woche** nach Abschluss der Regionalmeisterschaft dem Ausrichter digital eine Mannschaftsmeldeliste übersenden, in der bis zu 18 SpielerInnen aufgeführt sein können. Die Mannschaftsmeldeliste steht zum Download auf der Internetseite der DVJ bereit und ist zwingend zu verwenden.
- 3.5. Die Mannschaftslisten sind am Ende der Betreuerbesprechung dem DVJ-Vertreter auszuhändigen. Hierin dürfen lediglich **zwölf** spielberechtigte SpielerInnen aufgeführt werden. Eine Änderung oder Ergänzung der Mannschaftsliste ist nach Abgabe nicht mehr möglich. **In der U14 dürfen pro Spiel lediglich acht Spielerinnen bzw. Spieler auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden.**
- 3.6. Die Spielerpässe werden vor Beginn des Spiels vom Schiedsgericht kontrolliert.
- 3.7. Fehlende Spielerpässe können bis zum Ende der Vorrunde nachgereicht werden. Fehlt der Spielerpass am Ende der jeweiligen Vorrunde, so werden alle Spiele der Mannschaft als verloren (0:2; 0:50) gewertet.

4. Libero-Einsatz

Der Libero-Einsatz ist erst ab der U18 erlaubt. Die Mannschaften sind berechtigt, in jedem Spiel **zwei** Liberospieler/-innen aus der zuvor gemeldeten Mannschaftsliste zu benennen.

5. Schiedsgerichte

5.1. Schiedsrichter

5.1.1. U20 bis U16

Bei den Deutschen Meisterschaften der U20 bis U16 werden von der DVJ nach Maßgabe der Ziffer 7.2 der JSpO zentral Schiedsrichter eingesetzt. Die Besetzung der Spiele während der Meisterschaft obliegt dem Schiedsrichtereinsatzleiter. Näheres regelt der BSRA oder ein von ihm eingesetzter Beauftragter.

5.1.2. U14

Bei den Deutschen Meisterschaften der U14 stellen die teilnehmenden Mannschaften die Schiedsgerichte. Der Einsatz richtet sich nach den in der **Anlage 1** genannten Klammerzusätzen. Die Schiedsrichter müssen mindestens im Besitz einer gültigen **C-Lizenz** sein.

Im Jahr 2014 wird ein Pilotprojekt durchgeführt. Der Ausrichter stellt insgesamt sechs Schiedsrichter. Die zwei Schiedsrichter müssen weiterhin von den in der Anlage 1 genannten Vereinen gestellt werden. Dieser Schiedsrichter muss im Besitz einer gültigen D-Lizenz sein.

Der DVJ-Vertreter kann vor Ort abweichende Schiedsgerichte festlegen. Sollte dem Ausrichter eine Gestellung nicht möglich sein, verbleibt es bei der Regelung, dass die teilnehmenden Vereine mit den oben angegebenen Lizenzen das Schiedsgericht (mit Ausnahme der Anschreiber) stellen.

5.2. Anschreiber

Der Ausrichter stellt bei allen Meisterschaften die Anschreiber.

5.3. Linienrichter

Die Spiele werden mit Ausnahme der Finalsspiele der U20 bis U16 abweichend von den Internationalen Spielregeln ohne Linienrichter gespielt.

6. Spielwertung

6.1. Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte (2:0), verlierende oder nicht angetretene Mannschaften zwei Minuspunkte (0:2). Die Mannschaft mit mehr Pluspunkten erhält den besseren Platz, sind diese gleich, entscheiden die geringeren Minuspunkte über die bessere Platzierung.

6.2. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet über die Platzierung zunächst die Satzdiffenz (Subtraktionsverfahren). Bei gleicher Satzdiffenz zählt die Anzahl der gewonnenen Sätze.

6.3. Bei Punktgleichheit, gleicher Satzdiffenz und gleicher Anzahl der gewonnenen Sätze von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet über die Platzierung die Balldiffenz (Subtraktionsverfahren). Bei gleicher Balldiffenz zählt die Anzahl der gewonnenen Bälle.

6.4. Ergibt sich nach Anwendung der Absätze 1 bis 3 ein Gleichstand für zwei Mannschaften, entscheidet der direkte Vergleich. Ergibt sich ein Gleichstand für mehr als zwei Mannschaften, entscheidet das Los.

7. Wettkampfleitung, Jury, weitere Befugnisse des DVJ-Vertreters

7.1. Wettkampfleitung

7.1.1. Die Wettkampfleitung ist für den reibungslosen Verlauf der Meisterschaft verantwortlich

7.1.2. Sie besteht aus

- 7.1.2.1. Einem Vertreter des Ausrichters
- 7.1.2.2. Dem Vertreter der DVJ
- 7.1.2.3. Schiedsrichtereinsatzleiter (U20 bis U16)
- 7.2. Jury
 - 7.2.1. Die Jury entscheidet über Proteste der beteiligten Vereine.
 - 7.2.2. Sie besteht aus
 - 7.2.2.1. Dem Vertreter der DVJ als Vorsitzendem
 - 7.2.2.2. Zwei Vertretern der teilnehmenden Mannschaften
 - 7.2.2.3. Die Mitglieder nach Ziffer 6.2.2.2. müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Es dürfen keine Spieler/Spielerinnen sein. Die Mitglieder werden im Rahmen der Betreuerbesprechung vom DVJ-Vertreter benannt. Neben den beiden Vertretern nach Ziff. 6.2.2.2. wird ein Ersatzbeisitzer benannt.
 - 7.2.2.4. Im Falle von Befangenheit eines Vertreters der teilnehmenden Vereine nimmt der Ersatzbeisitzer die Position ein.

8. Proteste

Proteste sind innerhalb von 15 Minuten nach offiziellem Ende des Spiels (Abschluss des Spielberichts bogens) in schriftlicher Form unter gleichzeitiger Zahlung einer Protestgebühr von 30,00 € in bar beim Vorsitzenden der Jury einzureichen. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Protestgebühr zurückzuerstatten. Sie verfällt bei Ablehnung zugunsten der DVJ. Die Entscheidung der Jury ist für alle teilnehmenden Mannschaften unanfechtbar.

9. Ehrungen

- 9.1. Die Siegerehrung findet unmittelbar im Anschluss an das letzte Spiel statt. Die Anwesenheit der Mannschaften ist verpflichtend. Bei frühzeitiger Abreise wird eine Ordnungsstrafe nach Ziffer 17.1.23 (z. Zt. 150,00 €) der BSO fällig.
- 9.2. Jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Urkunde. Der Deutsche Meister erhält einen Wanderpokal. Der Deutsche Meister, Deutsche Vize-Meister sowie die Drittplatzierten erhalten außerdem Medaillen. Es können weitere Preise zur Verfügung gestellt werden.

B. Bundespokal

1. Bewerbung, Ausrichtung

- 1.1. Um die Ausrichtung eines Bundespokals 2015 kann sich jeder Landesverband/Verein schriftlich bis zum **31.10.2014** bei der Geschäftsstelle der DVJ bewerben. Findet sich bis zu diesem Termin kein Bewerber, greift Ziffer 7. der JSPO.
- 1.2. Auf der Internetseite der DVJ werden die Anforderungen an den Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bewerben kann sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen nach dem Anforderungskatalog erfüllt.
- 1.3. Die Termine der Bundespokale werden rechtzeitig auf der Internetseite der DVJ veröffentlicht und ergeben sich im Übrigen aus dem Rahmenterminplan.
- 1.4. Die Bundespokale finden grundsätzlich von freitags bis sonntags statt.
- 1.5. Über die Vergabe der Bundespokale entscheidet der DVJ-Vorstand.

2. Spielmodus

- 2.1. Der Jugendspielwart legt den Spielmodus nach Eingang der Meldungen fest. Dabei gelten folgende Besonderheiten:
 - 2.1.1. Erster Regionalpokal
 - Beim ersten Regionalpokal werden die Gruppen durch die DVJ ausgelost. Die Auslosung gilt für den männlichen und weiblichen Bundespokal gleichermaßen. Sie findet öffentlich statt. Der Termin der Auslosung wird rechtzeitig auf der Internetseite der DVJ bekanntgegeben.
 - 2.1.2. Zweiter Regionalpokal

Beim zweiten Regionalpokal werden die Gruppen anhand der Platzierungen beim ersten Regionalpokal gesetzt. Die Zusammensetzung der Vorrundengruppen regelt sich bei Teilnahme aller neun Landesverbände wie folgt:

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
PI1, 1. RP	PI2, 1. RP	PI3, 1. RP
PI6, 1. RP	PI5, 1. RP	PI3, 1. RP
PI7, 1. RP	PI8, 1. RP	PI9, 1. RP

Nehmen weniger als neun Mannschaften teil, erstellt der Spielwart den Spielplan unter Berücksichtigung der gemeldeten Teilnehmer.

2.1.3. B-Pokal

Die Vorrundengruppen setzen sich nach den Ergebnissen des zweiten Regionalpokals und unter Berücksichtigung der gemeldeten Teilnehmer zusammen.

2.1.4. A-Pokal

Die Vorrundengruppen setzen sich nach den Ergebnissen des B-Pokals und unter Berücksichtigung der gemeldeten Teilnehmer zusammen.

2.2. Der ausrichtende Landesverband ist berechtigt, nach dem ersten Turniertag die Nummerierung der vorhandenen Felder in Absprache mit dem Vertreter der DVJ zu ändern.

2.3. Im Übrigen ist den Anweisungen des DVJ-Vertreters Folge zu leisten.

3. Spielberechtigung, Spielerpässe

3.1. Spielberechtigt ist nur, wer dem entsprechenden Geschlecht und den entsprechenden Jahrgängen des jeweiligen Bundespokals angehört. Die Jahrgänge ergeben sich aus der JSpo.

3.2. Jeder Spieler/jede Spielerin muss über einen gültigen Jugend-Spielerpass (gelb) oder E-Pass verfügen. Der Spieler/die Spielerinnen müssen zum Zeitpunkt des Bundespokalturniers für einen Verein des Landesverbandes spielberechtigt (Jugendbereich) sein, für dessen Auswahlmannschaft sie starten.

3.3. Erfolgt der Nachweis der Spielberechtigung mittels ePass, ist eine aktuelle Liste der für die jeweilige Altersklasse spielberechtigten Spieler des Vereins vorzulegen. Diese Liste muss innerhalb von 7 Tagen vor der jeweiligen Meisterschaft ausgedruckt sein.

3.4. Die gemeldeten Mannschaften müssen spätestens **drei Wochen** vor dem Turnier dem Ausrichter digital eine Mannschaftsmeldeliste übersenden, in der bis zu 18 SpielerInnen aufgeführt sein können. Die Mannschaftsmeldeliste steht zum Download auf der Internetseite der DVJ bereit und ist zwingend zu verwenden.

3.5. Die Mannschaftslisten sind am Ende der Betreuerbesprechung dem DVJ-Vertreter auszuhändigen. Hierin dürfen lediglich zwölf spielberechtigte SpielerInnen aufgeführt werden. Eine Änderung oder Ergänzung der Mannschaftsliste ist nach Abgabe nicht mehr möglich.

3.6. Die Spielerpässe werden vor Beginn des ersten Spiels vom Schiedsgericht kontrolliert.

3.7. Fehlende Spielerpässe können bis zum Ende der Vorrunde nachgereicht werden. Fehlt der Spielerpass am Ende der jeweiligen Vorrunde, so werden alle Spiele der Mannschaft als verloren (0:2; 0:50) gewertet.

4. Libero-Einsatz

Der Libero-Einsatz ist erst ab dem Zweiten Regionalpokal erlaubt. Die Mannschaften sind berechtigt, in jedem Spiel **zwei** Liberospieler/-innen aus der zuvor gemeldeten Mannschaftsliste zu benennen.

5. Technische Auszeit

Sämtliche Spiele werden mit technischer Auszeit gespielt.

6. Schiedsgerichte

- 6.1. Schiedsrichter
Die Schiedsrichter werden von der DVJ nach Maßgabe der Ziffer 7.2 der JSpO gestellt. Die Besetzung der Spiele während des Bundespokalturniers obliegt dem Schiedsrichtereinsatzleiter. Näheres regelt der BSRA oder ein von ihm eingesetzter Beauftragter.
- 6.2. Anschreiber
Der Ausrichter stellt bei allen Meisterschaften die Anschreiber.
- 6.3. Linienrichter
Die Spiele werden mit Ausnahme der Finalspleie abweichend von den Internationalen Spielregeln ohne Linienrichter gespielt.

7. Spielwertung

- 7.1. Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte (2:0), verlierende oder nicht angetretene Mannschaften zwei Minuspunkte (0:2). Die Mannschaft mit mehr Pluspunkten erhält den besseren Platz, sind diese gleich, entscheiden die geringeren Minuspunkte über die bessere Platzierung.
- 7.2. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet über die Platzierung zunächst die Satzdiffereenz (Subtraktionsverfahren). Bei gleicher Satzdiffereenz zählt die Anzahl der gewonnenen Sätze.
- 7.3. Bei Punktgleichheit, gleicher Satzdiffereenz und gleicher Anzahl der gewonnenen Sätze von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet über die Platzierung die Balldiffereenz (Subtraktionsverfahren). Bei gleicher Balldiffereenz zählt die Anzahl der gewonnenen Bälle.
- 7.4. Ergibt sich nach Anwendung der Absätze 1 bis 3 ein Gleichstand für zwei Mannschaften, entscheidet der direkte Vergleich. Ergibt sich ein Gleichstand für mehr als zwei Mannschaften, entscheidet das Los.

8. Wettkampfleitung, Jury, weitere Befugnisse des DVJ-Vertreters

- 8.1. Wettkampfleitung
 - 8.1.1. Die Wettkampfleitung ist für den reibungslosen Verlauf der Meisterschaft verantwortlich
 - 8.1.2. Sie besteht aus
 - 8.1.2.1. Einem Vertreter des Ausrichters
 - 8.1.2.2. Dem Vertreter der DVJ
 - 8.1.2.3. Dem Schiedsrichter-Einsatzleiter.
- 8.2. Jury
 - 8.2.1. Die Jury entscheidet über Proteste der beteiligten Vereine.
 - 8.2.2. Sie besteht aus
 - 8.2.2.1. Dem Vertreter der DVJ als Vorsitzendem
 - 8.2.2.2. Zwei Vertretern der teilnehmenden Mannschaften
 - 8.2.2.3. Die Mitglieder nach Ziffer 7.2.2.2. müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Es dürfen keine Spieler/Spielerinnen sein. Die Mitglieder werden im Rahmen der Betreuerbesprechung vom DVJ-Vertreter ernannt. Neben den beiden Vertretern nach Ziff. 7.2.2.2. wird ein Ersatzbeisitzer ernannt.
 - 8.2.2.4. Im Falle von Befangenheit des Vertreters der teilnehmenden Vereine rückt der auf der Liste der gewählten Vertreter der Vereine Nächststehende nach.

9. Proteste

Proteste sind innerhalb von 15 Minuten nach offiziellem Ende des Spiels (Abschluss des Spielberichts bogens) in schriftlicher Form unter gleichzeitiger Zahlung einer Protestgebühr von 30,00 € in bar beim Vorsitzenden der Jury einzureichen. Wird dem Protest stattgegeben,

ist die Protestgebühr zurückzuerstatten. Sie verfällt bei Ablehnung zugunsten der DVJ. Die Entscheidung der Jury ist für alle teilnehmenden Mannschaften unanfechtbar.

10. Ehrungen

- 10.1. Die Siegerehrung findet unmittelbar im Anschluss an das letzte Spiel statt. Die Anwesenheit der Mannschaften ist verpflichtend. Bei frühzeitiger Abreise wird eine Ordnungsstrafe nach Ziffer 17.1.23 (z. Zt. 150,00 €) der BSO fällig.
- 10.2. Jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Urkunde. Der Sieger erhält einen Wanderpokal. Der Sieger, die 2. und 3. Sieger erhalten außerdem Medaillen. Es können weitere Preise zur Verfügung gestellt werden.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch den Jugendausschuss beschlossen.

Frankfurt, 08.04.2014

Andreas Burkard
DVJ-Vorsitzender

Dr. Linus Tepe
DVJ-Spielwart